

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen nach dem vorliegenden Sonderkatalog beschrieben!
Die Profile Roadster auf der IV-Kategorie, in der oben gezeigten Ausführung kombiniert werden.